



Niederschrift

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.11.2015

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 15:11 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Ulrich Meierhöfer
Kreisrat Alexander Schulz

ab 14:04 Uhr, während TOP 2

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Kreisrätin Elke Weis
Jessica Braun
Udo Rathje
Verena Kubin

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)
(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)
(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)
(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.)
(Der Puckenhof e.V.)
(Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)
(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V.)

Stefan Lochmüller
Jutta Helm
Katrin Kordes

Beratende Mitglieder

Beschäftigte Heike Krahmer
Schulleiter Markus Hahn
Susanne Wissner
Simone Steiner

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)
(Grundschule Baiersdorf)
(Agentur für Arbeit Erlangen)
(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Herzogenaurach)
(Gleichstellungsbeauftragte)
(Polizeipräsidium Mittelfranken)
(Evangelisch-Lutherische Kirche)
(Der PARITÄTische Bayern - Bezirksverband Mittelfranken)
(in der Jugendhilfe erfahrene Person)
(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Claudia Wolter
Polizeioberkommissar Wolfgang Krapf
Johannes Bär
Andreas Tonke
Christian Jaschke
Jeanette Exner

Gäste/Sachverständige

Kreisrat Dr. German Hacker

(bis 14:25 Uhr, nach TOP 9)

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker
Beschäftigter Otto Schammann
Verwaltungsamtmann Raimund Martin
Beschäftigter Traugott Goßler
Beschäftigte Evi Bauer
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigter Markus Hladik
Beschäftigte Heidemarie Krempels
Beschäftigter Philipp Eismann

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend sind:

beratende Mitglieder

Richterin am Amtsgericht Karin Frank-Dauphin
Diakon Burkhard Farrenkopf
Dekanatsjugendreferentin Johanna Mludek

(Amtsgericht Erlangen)
(Katholische Kirche)
(Evangelisch-Lutherische Kirche)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Information zum Umsetzungsstand der Vereinbarungen zu erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit gemäß § 72 a SGB VIII
2. Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Information zum Jugendprojekt "Flüchtlinge willkommen"
4. Information zur Entwicklung der Schulkindbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt
5. Information zur Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt
6. Information zum Projekt "Familienpatenschaften" im Landkreis Erlangen-Höchstadt
7. Information zur Kampagne "Coole Mädchen, coole Jungs - Uns geht's ums Ganze"
8. Förderung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
9. Änderung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung
10. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt
11. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit
12. Sonderförderung des Investitionsprojektes "Schlummern unter Sternen" des Kreisjugendringes (KJR) Erlangen-Höchstadt
13. Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt - Leistungen und Kosten
14. Vorberatung des Haushaltes 2016 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 30.10.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Information zum Umsetzungsstand der Vereinbarungen zu erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit gemäß § 72 a SGB VIII

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage zur Verfügung gestellt.

Um sicherzustellen, dass in der Jugendhilfe keine Personen eingesetzt werden, die einschlägig vorbestraft sind, sollen Vereine und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz eine Vereinbarung abschließen, in der sie sich verpflichten, sich von allen im Bereich der Jugendarbeit tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Zum Stand 01.10.2015 haben 70 % der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis eine solche Vereinbarung unterzeichnet. Die sich beteiligenden Träger können auf einer interaktiven Karte auf der Homepage des Kreisjugendrings eingesehen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart stellt erfreut fest, dass sich das ursprünglich für 01.01.2016 geplante und nun doch bereits rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bereits positiv bemerkbar mache.

Beim Kreisjugendamt tage seit Ende Juli 2015 wöchentlich ein Krisenstab, um die Unterbringung von ungeclearten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Weiterverlegung in Nachsorgeeinrichtungen zu koordinieren.

Nachdem die Kapazitäten bei den freien Trägern erschöpft gewesen seien, habe das Jugendamt Ende August kurzfristig eine Übergangseinrichtung für 20 jugendliche Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit im Brandenburger Hof in Baiersdorf eingerichtet und betreibe diese seither.

Insgesamt 69 stationäre Nachsorgeplätze stünden im Landkreis Erlangen-Höchstadt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge derzeit zur Verfügung. Weitere 58 Nachsorgeplätze seien geplant.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Information Kenntnis.

3. Information zum Jugendprojekt "Flüchtlinge willkommen"

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, in welcher über die aktuelle Entwicklung des Jugendprojekts „Flüchtlinge willkommen“ informiert wird, erhalten.

Landrat Tritthart zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt gut angenommen wird. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und des anhaltend hohen Bedarfs sei eine Fortführung des Jugendprojekts „Flüchtlinge willkommen“ auch im Jahr 2016 geplant.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Information zur Entwicklung der Schulkindbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, welche über den Stand der Entwicklungen der Schulkindbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt eingehend informiert.

Landrat Tritthart berichtet, dass aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Hinblick auf die notwendige Abstimmung der Planungen für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder zwischen Jugendhilfe, Sachaufwandsträger und Schulen die Teilnahme des Landkreises an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ sehr begrüßt werde.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

5. Information zur Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben mit der Sitzungsvorlage einen ausführlichen Überblick über das Angebot und die Tätigkeit des Fachdienstes Familienbildung, welcher den bedarfsorientierten Ausbau der Familienbildungsangebote im Landkreis Erlangen – Höchstadt koordiniert und steuert, bekommen.

Landrat Tritthart erklärt, dem Jugendhilfeausschuss werde im Jahr 2016 erneut berichtet.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Information zum Projekt "Familienpatenschaften" im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben eine Information zum Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhalten.

Landrat Tritthart berichtet, zum Stand Oktober 2015 seien von 30 geschulten Familienpaten im Landkreis 22 Familienpaten in 20 Familien aktiv.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

7. Information zur Kampagne "Coole Mädchen, coole Jungs - Uns geht's ums Ganze"

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden mit einer Sitzungsvorlage über Schwerpunkte und Aktivitäten der Kampagne „Coole Mädchen, coole Jungs – Uns geht's ums Ganze“ informiert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

8. Förderung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Landrat Tritthart verweist darauf, dass sich der Unterausschuss Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen in seiner Sitzung am 08.12.2015 mit den Änderungsvorschlägen befasst und diese einstimmig dem Jugendhilfeausschuss zur Annahme empfohlen habe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Ab 01.01.2016 werden für die mobilen Kindertagespflegepersonen (Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder) die Aufwendungen für die Kontaktpflege von 700 € auf 800 € monatlich erhöht und zusätzlich eine Organisationspauschale von 20 €/mtl. gewährt. Alle übrigen Kindertagespflegepersonen mit fest vereinbarter gegenseitiger Vertretung sollen für die Kontaktpflege ab 01.01.2016 pauschal 45 € (statt bisher 35 €) pro Pflegestelle erhalten.

2. Ab 01.01.2016 erhalten mobile Kindertagespflegepersonen (Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder) für nachgewiesene und für diese Tätigkeit geeignete Fortbildungsmaßnahmen und Qualifizierungskurse einen Zuschuss bis max. 50 € pro Jahr.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

9. Änderung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage, in welcher ausführlich auf die Hintergründe der geplanten Änderung der Förderrichtlinie Kinderbetreuung eingegangen wird, zu. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart merkt im Laufe einer kurzen Diskussion an, der Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz habe die geplante Änderung in seiner Sitzung am 16.07.2015 intensiv diskutiert. Der jetzige Empfehlungsbeschluss habe sich als tragfähiger Kompromiss ergeben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen in der Fassung vom 26.10.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen können die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt in aktueller Fassung veröffentlicht werden. Dem Jugendamt steht somit ein zeitgemäßes Förderinstrument für den bedarfsorientierten Ausbau der Kinder – und Jugendarbeit zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden in den genannten Abschnitten wie folgt ergänzt und treten zum 01.01.2016 in Kraft:

Rechtsgrundlagen der Förderung

Es werden grundsätzlich nur Organisationen gefördert, die mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung nach § 72a des SGB VIII abgeschlossen haben. Mit dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt, dem Musikrat, dem Nordbayerischen Musikbund, dem Sängerkreis Erlangen-Forchheim und vergleichbaren Organisationen ist zu vereinbaren, dass auch in diesen Bereichen nur Organisationen gefördert werden, die eine Vereinbarung nach § 72 a abgeschlossen haben.

Förderung von Baumaßnahmen für Zwecke der Jugendarbeit

Werden bei einer Umbaumaßnahme spezielle Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit getroffen (z.B. Aufzüge, Rampen, Leitsysteme, Induktionsschleifen) können diese Kosten gesondert dargestellt werden. Hierzu ist eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises einzuholen.

Bei Zustimmung des Behindertenbeauftragten werden diese Maßnahmen mit zusätzlich bis zu 50%, aber höchstens 20.000 € gefördert.

Umbauten und Renovierungen von Jugendräumen, die ausschließlich der Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit dienen, werden vom Landkreis mit bis zu 50% der maßgeblichen Investition gefördert, höchstens jedoch mit 20.000 €. Auch hier ist die Zustimmung des Behindertenbeauftragten des Landkreises erforderlich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt unter Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Änderungsbeschlüsse sowie der bestehenden Richtlinien zur Förderung der Kinderferienbetreuung in einem Gesamtverzeichnis zusammenzufassen und neu zu veröffentlichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

11. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einer Auflistung über Baumaßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wurde, zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern wird entsprechend der Zusammenstellung ein Zuschuss in 2015 von insgesamt 25.000,00 € gewährt:

a) TSV Höchstadt	Bau Kleinsporthalle	500,00 Euro
b) ASV Weisendorf	Kunstrasenspielfeld	512,00 Euro
c) TSV Lonnerstadt	Ausbau Sporthallen	2.000,00 Euro
d) VG Uttenreuth	Teilsanierung Pfadfinderheim	2.038,00 Euro
e) FC Herzogenaurach	Kunstrasenspielfeld	7.362,00 Euro
f) TC Herzogenaurach	Tennishallen u. Tennisplätze	12.588,00 Euro

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

12. **Sonderförderung des Investitionsprojektes "Schlummern unter Sternen" des Kreisjugendringes (KJR) Erlangen-Höchstadt**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart erklärt, für das Projekt seien bereits 40.000 Euro im Haushalt vorgesehen. Der Beschluss über den tatsächlichen Betrag könne jedoch erst nach Bekanntwerden konkreter Zahlen gefasst werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Projekt des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt „Schlummern unter Sternen“ auf dem Gelände des Jugendcamps wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreisjugendring/Bayerischen Jugendring einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, auf dessen Grundlage der Kreisjugendring als Bauträger tätig werden kann.
3. Der Kreisjugendring beantragt im Haushaltsjahr 2016 einen Sonderzuschuss aus der Haushaltsstelle 4600.9829 – Sport- und Jugendbaumaßnahmen - und legt hierzu die Abrechnung des Bauprojektes vor. Die Höhe der Förderung wird außerhalb der Richtlinien als Sonderförderung gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Beteiligung von Herrn Udo Rathje, Vorsitzender des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 15
Beteiligt: 1**

13. **Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt - Leistungen und Kosten**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, in welcher über die Leistungen und Kosten der Jugendhilfe informiert wird, zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu dieser schriftlichen Vorlage stellen die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Kraher, sowie der Jugendhilfeplaner, Herr Hladik, im Rahmen einer Kurzpräsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die wichtigsten Eckpunkte nochmals vor.

Landrat Tritthart weist explizit darauf hin, dass im Haushalt 2016 Mehrausgaben in Höhe von 7,9 Mio. Euro für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veranschlagt worden seien. Man dürfe, auch wenn diese Ausgaben voraussichtlich vollumfänglich erstattet würden, nicht außer Acht lassen, welcher enormer personeller Aufwand für das Jugendamt damit verbunden sei. Aufgrund mittlerweile enormen Wettbewerbs gestalte sich die Personalsuche in diesem Bereich immer schwieriger.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

14. Vorberatung des Haushaltes 2016 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt der Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2016 versandt.

Landrat Tritthart fasst die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs nochmals zusammen. Für den Bereich „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die angekündigte Erstattung der Unterbringungskosten tatsächlich und auch künftig erfolge. Allgemein könne man über die steigende Personalentwicklung bei den im Landkreis ansässigen Unternehmen und den damit verbundenen Zuzug von Familien sehr froh sein.

Der für 2016 geplante Zuschussbedarf des Jugendhilfeetats übersteige den des Vorjahres um insgesamt 632.000 Euro und somit um 6,32 %.

Die Erhöhung für 2016 basiere im Wesentlichen auf Fall - und Ausgabensteigerungen im Bereich der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit einer Steigerung von 230.000 Euro, der gemeinsamen Unterbringung von Mutter und Kind mit 168.000 Euro, der Heimerziehung mit 126.000 Euro und der Hilfen für junge Volljährige mit 116.000 Euro.

Ferner führten rückläufige Einnahmen aus dem Bildungspaket und zusätzliche Ausgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie tarifserhöhungsbedingte Personalkostensteigerungen zu einer weiteren Erhöhung in Höhe von 138.000 Euro.

Die Kosten zur Umsetzung des gesetzlichen Inklusionsauftrages beliefen sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf 601.000 € und somit auf eine Erhöhung um ca. 30.000 € gegenüber dem Jahr 2015.

Der neue Aufgabenbereich „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ verursache im Jugendhilfeetat des Landkreises Erlangen-Höchstadt für insgesamt 156 kalkulierte Fälle Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 7,9 Millionen €. Vor dem Hintergrund des zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher müsse beobachtet werden, inwiefern die angekündigte hundertprozentige Erstattung der Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch in der Praxis vollzogen werden könne.

Trotz der schwierigen Finanzierungssituation sollten Präventionsangebote nicht eingeschränkt, sondern bedarfsgemäß erweitert werden wie zum Beispiel das Internationale Workcamp auf dem Jugendzeltplatz Vestenbergsgreuth, die Förderung des Jugendprojektes „Flüchtlinge willkommen“, Elterntraining oder Supervision, Fortbildung und Ehrung von Pflegefamilien.

Landrat Tritthart betont, es sei ihm ein wichtiges Anliegen, präventive Angebote auch zukünftig sicherzustellen, um Zielgruppen möglichst frühzeitig zu erreichen. Schließlich sollten Hilfen zur Erziehung möglichst nur in den Fällen in Anspruch genommen werden, in denen sich andere Unterstützungsmöglichkeiten als nicht ausreichend erwiesen hätten.

Kreisrätin Müller-Schimmel lobt das enge und ertragreiche Zusammenwirken der Unterausschüsse mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und erklärt, der Haushaltsentwurf sei mit Weitsicht geplant worden.

Kreisrat Hänjes stimmt dem Entwurf des Haushaltes zu, spricht sich jedoch für eine Steigerung der freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise Zuschüsse zur internationalen Jugendarbeit, aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2016 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 13.11.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/049/2015

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	30.10.2015
Bearbeitung:	Klaus Neudecker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2015	öffentliche Sitzung

Förderung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt engagiert sich seit Jahren für den Ausbau der Kindertagespflege. Der Jugendhilfeausschuss hat sich in 2009 und 2013 eingehend mit der Förderung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege befasst und entsprechende Aufwendungen beschlossen.

Angesichts des Fachkräftemangels wird es zunehmend schwieriger, die (mobile) Ersatzbetreuung dauerhaft und langfristig sicherzustellen. Die Ersatzbetreuung ist zum Einen wichtig für die Eltern, um die lückenlose Betreuung ihres Kindes sicherzustellen. Zum Anderen ist die Ersatzbetreuung für den Landkreis von zentraler Bedeutung, um die Refinanzierung durch die Kommunen und den Freistaat Bayern zu gewährleisten.

Damit auch zukünftig die benötigte Ersatzbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege sichergestellt und die Kostenerstattung erhalten werden kann, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Aufwendungen für die mobile Ersatzbetreuung von derzeit 700,00 €/mtl. auf 800,00 €/mtl. und den Betrag für die feste gegenseitige Ersatzbetreuung der Tagespflegepersonen untereinander von derzeit 35,00 €/mtl. auf künftig 45,00 €/mtl. zu erhöhen. Ferner soll zukünftig für die mobile Ersatzbetreuung eine Organisationspauschale von 20,00 €/mtl. zur Abgeltung besonderer Aufwendungen (z. B. Telefongebühren, Zusatzaufwendungen für Kennenlerngespräche und Elternabende etc.) veranschlagt werden.

Wie alle Tagespflegepersonen muss sich auch die mobile Ersatzbetreuung laufend weiter qualifizieren. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für nachgewiesene und für diese Tätigkeit geeignete Fortbildungen erstmalig ab 01.01.2016 einen Zuschuss bis zu 50,00 Euro pro Jahr zu gewähren.

Durch die Erhöhung werden die Aufwendungen für die Ersatzbetreuung in 2016 um ca. 4.680 € von bisher 23.100 € auf 27.780 € steigen und für die Zuschüsse zu Fortbildungen erstmals ca. 150 € pro Jahr entstehen. Diese Ausgaben wurden vorsorglich bereits im Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Der Unterausschuss Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2015 mit den Änderungsvorschlägen befasst und diese einstimmig dem Jugendhilfeausschuss zur Annahme empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Ab 01.01.2016 werden für die mobilen Kindertagespflegepersonen (Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder) die Aufwendungen für die Kontaktpflege von 700 € auf 800 € monatlich erhöht und zusätzlich eine Organisationspauschale von 20 €/mtl. gewährt. Alle übrigen Kindertagespflegepersonen mit fest vereinbarter gegenseitiger Vertretung sollen für die Kontaktpflege ab 01.01.2016 pauschal 45 € (statt bisher 35 €) pro Pflegestelle erhalten.

2. Ab 01.01.2016 erhalten mobile Kindertagespflegepersonen (Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder) für nachgewiesene und für diese Tätigkeit geeignete Fortbildungsmaßnahmen und Qualifizierungskurse einen Zuschuss bis max. 50 € pro Jahr.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/050/2015

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 30.10.2015
Bearbeitung: Heike Krahmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2015	öffentliche Sitzung

Änderung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung

Anlagen:

Anlage 1 Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung in der Fassung vom 26.10.2015

Anlage 2 Zuschussantrag in der Fassung vom 26.10.2015

Anlage 3 Mittelabruf mit Verwendungsnachweis in der Fassung vom 26.10.2015

I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.03.2010 hatte der Jugendhilfeausschuss erstmalig eine Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschlossen. Aufgrund zweijähriger Praxiserfahrung und einzelner Rückmeldungen der Antragsteller ergaben sich Änderungsbedarfe, welche in den Jugendhilfeausschusssitzungen am 08.05.2013 und 19.11.2013 beschlossen wurden. Die Änderungen haben zusammen mit erneuter Bekanntgabe der Förderung zu einer erfreulichen Steigerung der Anträge und des Umfangs der Angebote der Kinderferienbetreuung geführt. In nachfolgender Übersicht sind die seit 2011 gemäß Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung ausgereichten Zuschüsse des Landkreises zusammengefasst:

2011	2012	2013	2014	Plan 2015
18.154 €	21.823 €	29.745 €	36.507 €	52.000 €

Mit Schreiben vom 08.06.2015 wandte sich der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, Herr Dr. Hacker mit der Bitte an die Jugendamtsleitung, den mit der Förderrichtlinie beschlossenen maximal zulässigen Elternbeitrag für die Ferienbetreuung zu erhöhen. Nur dann könne die Stadt Herzogenaurach die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung des Landkreises nutzen, um seine Ferienangebote in guter Qualität und mit angemessener Eigenförderung weiter bedarfsorientiert auszubauen.

Der Änderungsvorschlag wurde im UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz am 16.07.2015 von Herrn Dr. Hacker persönlich vorgestellt und begründet. Nach intensiver Diskussion sprach sich der UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz – einstimmig - dafür aus, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, den in den Förderrichtlinien für Ferienbetreuung genannten maximalen Elternbetrag von derzeit 7,50 € täglich zum 01.01.2016 auf 9 € täglich anzuheben.

In der als Anlage beigefügten Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen in der Fassung vom 26.10.2015 ist die vorgeschlagene Änderung kursiv hervorgehoben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen in der Fassung vom 26.10.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016.

Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt in der Fassung vom 26.10.2015

1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt als Bestandteil der Jugendarbeit auf der Basis des § 11 SGB VIII.

2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung in den Ferien für die im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.
- (2) Mit der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt sollen bereits bestehende Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene gewürdigt und unterstützt und basierend auf der Bedarfserhebung als attraktives Ferienangebot auch in den Folgejahren zuverlässig angeboten werden.
- (3) Durch diese wohnortnahe Unterstützung und Entlastung der Familien bei der Planung von Urlaubs- und Betreuungszeiten in Verbindung mit beruflichen Verpflichtungen der Eltern soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt noch familienfreundlicher werden.
- (4) Durch qualifizierte, projektbezogene Bildungs- und Freizeitangebote in den Ferienzeiten wird ein qualifizierter Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII geleistet.

3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Unternehmen, die Mitgliedsgruppen und –gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Ferienmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Privatpersonen sowie politische Parteien und ihre Gruppierungen.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

1. Tagesbetreuung mit Beginn und Ende wohnortsnah/ in der Wohngemeinde;
2. Die Maßnahme sollte für jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) konzipiert sein. Sie muss ein tägliches Betreuungsangebot von in der Regel mindestens 6 Zeitstunden umfassen;
3. Die Maßnahme beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung und die Versorgung mit Getränken;
4. angemessene Gruppengröße mit max. 12 Kindern je Betreuungsperson;
5. thematisch gestaltete Betreuung, d. h. Bildungsanteil ist vorhanden (z. B. gesunde Ernährung, Umweltbildung, Medienerziehung);
6. Der Träger hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen;
7. Der/die Leiter/in der Maßnahme muss über eine pädagogische Ausbildung verfügen (z. B. Dipl. Sozialpäd., Erzieher/in) oder aber zumindest im Besitz einer gültigen Juleica sein und langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit belegen;

8. Die Maßnahme muss von Beginn an offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. In konzeptionell begründeten Einzelfällen kann bezüglich des Zugangsalters eine Abweichung genehmigt werden;
9. Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Angaben zur Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden. Der Antragsteller muss Kontaktdaten angeben, um allen Interessierten die Anmeldung zu ermöglichen;
Bei jeglichen Veröffentlichungen des Antragstellers bezüglich der betreffenden Kinderferienbetreuung ist auf die Förderung durch Mittel des Landkreises hinzuweisen.
10. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf **9 €/Tag/Kind** nicht überschreiten.

5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 10 €/Tag/Kind. Um auch Kindern mit Behinderung eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Verwendungsnachweis zu benennen. Der Förderbetrag darf den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.
- (2) Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projektes soll ein Antrag mit folgendem Inhalt und einer rechtsverbindlichen Unterschrift eingereicht werden:
 - Beschreibung der Ferienbetreuung mit geplanter Teilnehmerzahl, zeitlichem Umfang und inhaltlicher Ausrichtung sowie Ort der Maßnahme
 - Qualifikation der Leitungsperson mit Belegen
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- (3) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderhöhe enthalten ist.
- (4) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus:
 - Bestätigung der überörtlichen Veröffentlichung der Maßnahme
 - Bericht über den tatsächlichen Ablauf
 - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer nach Alter, Wohnort und Geschlecht (anonym)
 - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (5) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (6) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Die Neufassung *der* Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom **12.11.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.**

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Höppner / Herrn Böhm
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Antrag auf Förderung einer Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben AntragstellerIn

AntragstellerIn/Name und Anschrift: _____

Telefon und E-Mail: _____

Träger der Maßnahme: _____

II. Angaben zur Maßnahme

(die Angaben unter Punkt II werden gemäß der Förderrichtlinie zur Veröffentlichung in den Landkreismedien frei gegeben – ausgenommen hiervon sind die Angaben zur pädagogischen Leitung)

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Ort der Maßnahme: _____

Kontaktdaten für Anmeldungen:

Telefon _____ FAX _____

Email _____

Internetadresse: _____

Adresse _____

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

- Beginn am _____. 20__ Ende am _____. 20__

- Die Betreuung beginnt jeweils um _____ Uhr und endet jeweils um _____ Uhr.

= Stunden gesamt: _____

Geplante Anzahl der TeilnehmerInnen im Alter von 6 bis 12 Jahren:

Anzahl Betreuer: _____

Beschreibung der Maßnahme:

(kurze inhaltliche Beschreibung; Bildungsanteil, z. B. Umwelt, Ernährung, Medien oder andere)

Qualifikation der pädagogischen Leitung: (mindestens JuLeiCa!)

Name: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Qualifikation: _____

Bei Durchführung der Maßnahme telefonisch erreichbar unter:

Höhe des Elternbeitrages pro Kind (Achtung: höchstens 9 €):

Sonstiges:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass
(Bitte ankreuzen)

die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis
Erlangen-Höchstadt vollumfänglich beachtet werden.

III. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

Bei unserem Vorhaben rechnen wir mit folgenden Kosten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Die Finanzierung des Vorhabens planen wir wie folgt: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der
Stadt/Gemeinde: _____
3. TeilnehmerInnenbeiträge _____
4. Weitere: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Kinder _____ X Tage _____ X 10,- € = _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____ Ausbezahlter Zuschuss: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Höppner / Herrn Böhm
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Mittelabruf mit Verwendungsnachweis zu einer Maßnahme der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben AntragstellerIn

AntragstellerIn/Name und Anschrift: _____

Telefon und E-Mail: _____

Träger der Maßnahme: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Geldinstitut: _____

II. Nachweise

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass
(Bitte ankreuzen)

- [] die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis
Erlangen-Höchstadt vollumfänglich beachtet wurden.

Einnahmen:

Tatsächliche Einnahmen: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der
Stadt/Gemeinde: _____
3. TeilnehmerInnenbeiträge _____
4. Weitere: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchststadt:

Kinder _____ **X Tage** _____ **X 10,- € =** _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.
Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____ Ausbezahlter Zuschuss: _____

Ort, Datum

Unterschrift



JUGENDHILFEBERICHTERSTATTUNG ERH LEISTUNGEN | KOSTEN

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am 12.11.2015

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Markus Hladik (Jugendhilfeplanung SG 23)

AUFTRAG

„Jugendhilfe soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“
(SGB VIII §1)





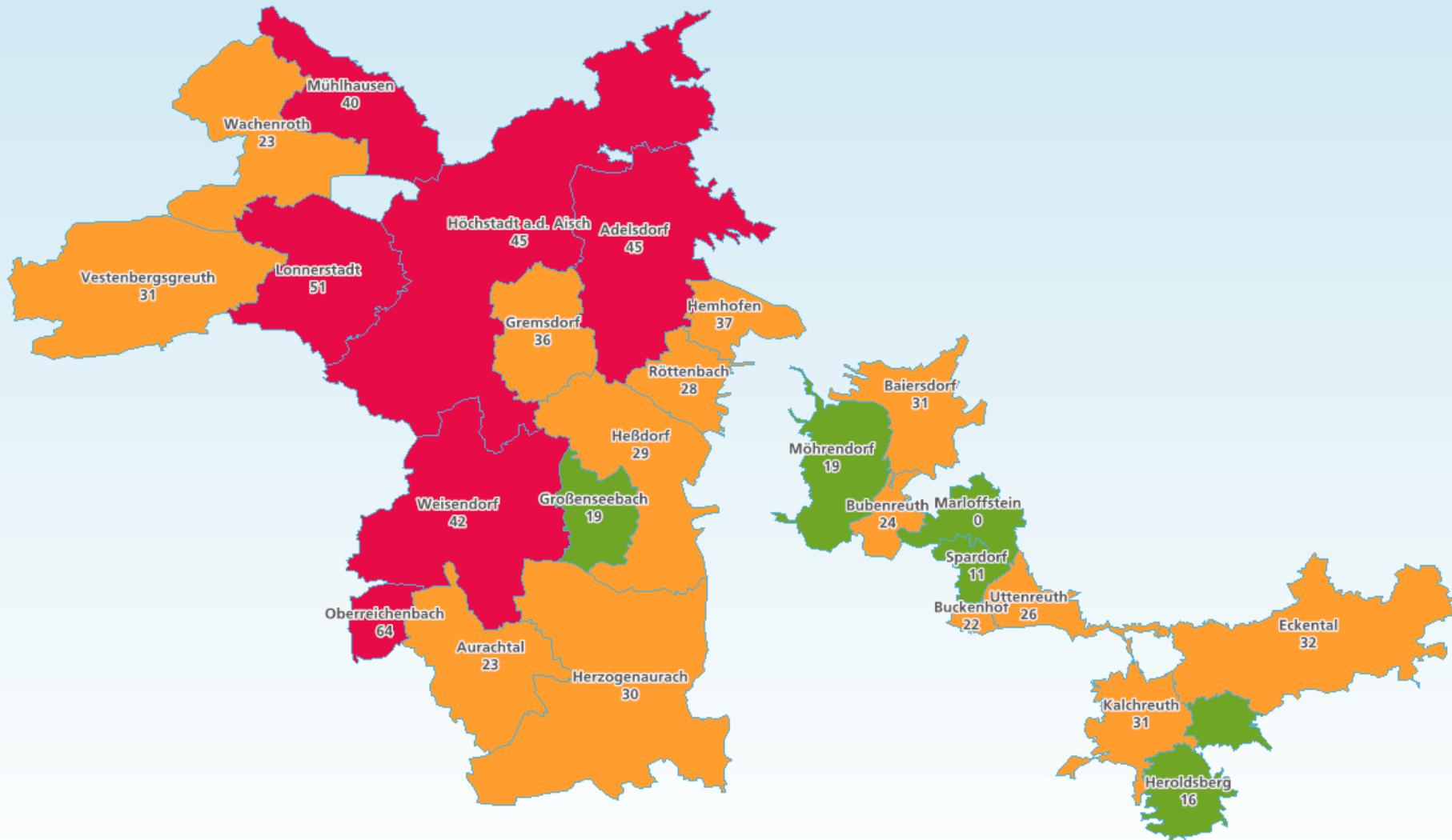
LEISTUNGEN - ÜBERBLICK

- Im Landkreis leben 23.200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Das Jugendamt gewährte in 2014 über 700 Hilfen zur Erziehung
- Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 3% bei den unter 18 jährigen
- Die Inanspruchnahme ist regional sehr unterschiedlich

Inanspruchnahme ausgewählter Hilfen zur Erziehung je 1000 unter 18jährige im Jahr 2014

§§30, 31, 32, 33, 34, 35a

■ unter 20 Kinder und Jugendliche ■ bis 40 Kinder und Jugendliche ■ bis 70 Kinder und Jugendliche





LEISTUNGEN – BEISPIELE 2014

Jedes **DRITTE** Neugeborene wurde im Auftrag des Jugendamtes von einer Familienhebamme zu Hause besucht

Über **400** Kindern wurde durch finanzielle Unterstützung ein Kitabesuch ermöglicht

Gut **500** Kinder nahmen an den vom Jugendamt geförderten Ferienbetreuungen teil

360 Vereine wurden zur Umsetzung der Bundeskinderschutzgesetzes beraten.
600 Übungsleiter die in der Jugendarbeit aktiv sind, wurden bezuschusst



LEISTUNGEN – BEISPIELE 2014

370 Männer erkannten per Beurkundung ihre Vaterschaft an, unterschrieben eine gemeinsame Sorgerechterklärung oder verpflichteten sich zur Unterhaltszahlung

Für annähernd **100** Kinder wurde eine Vormundschaft oder Pflegschaft geführt

Rund **400** Familien wurden vom Allgemeinen Sozialdienst zu Familien- und Erziehungsfragen oder zu möglichst kindgerechten Lösungen im Falle einer Trennung beraten. In über **150** Fällen wurden gerichtliche Verfahren begleitet

Gut **12.000 km** wurden zurückgelegt um zu überprüfen, ob die Gesundheit oder das Wohl von Kindern akut gefährdet ist

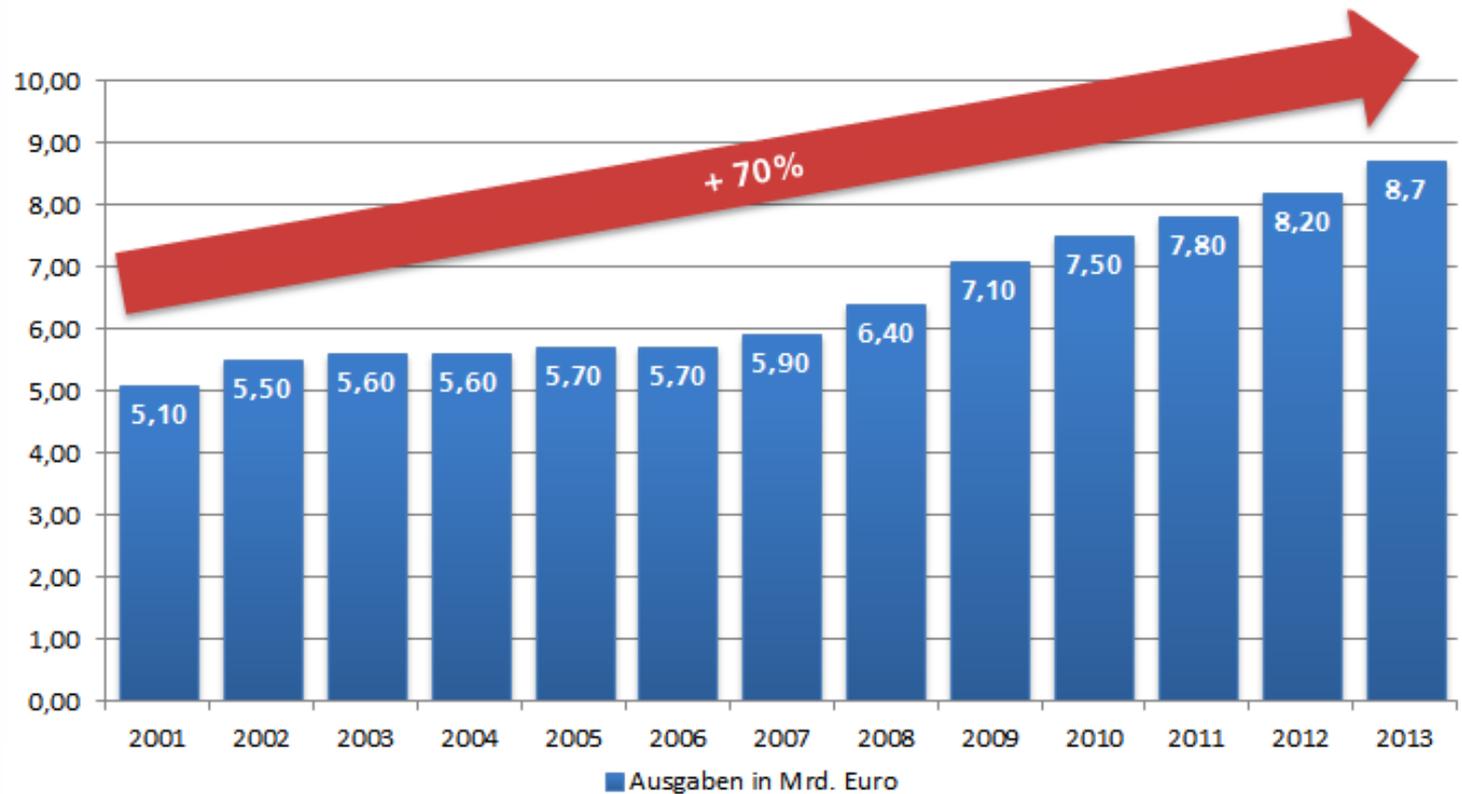


KOSTEN - WIRKFAKTOREN

1. Tarifliche Anpassungen
2. Gesetzliche Vorgaben
3. Steigende Inanspruchnahme
4. Komplexere Problemlagen in Familien
5. Sensibilisierung / Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten
6. **NEU:** Auswirkungen weltweiter Entwicklungen



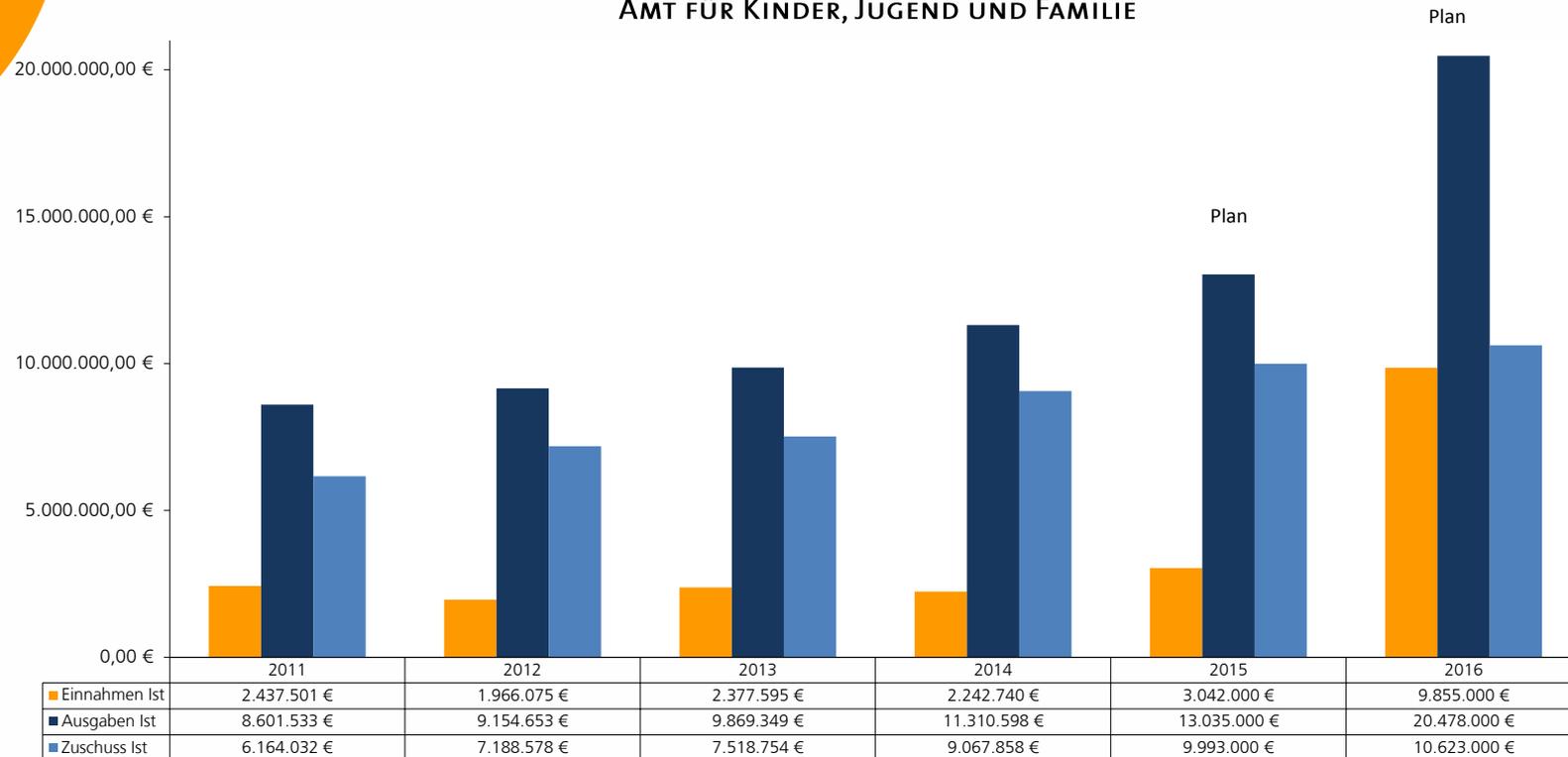
Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) Deutschland





DER JUGENDHILFEETAT 2016:

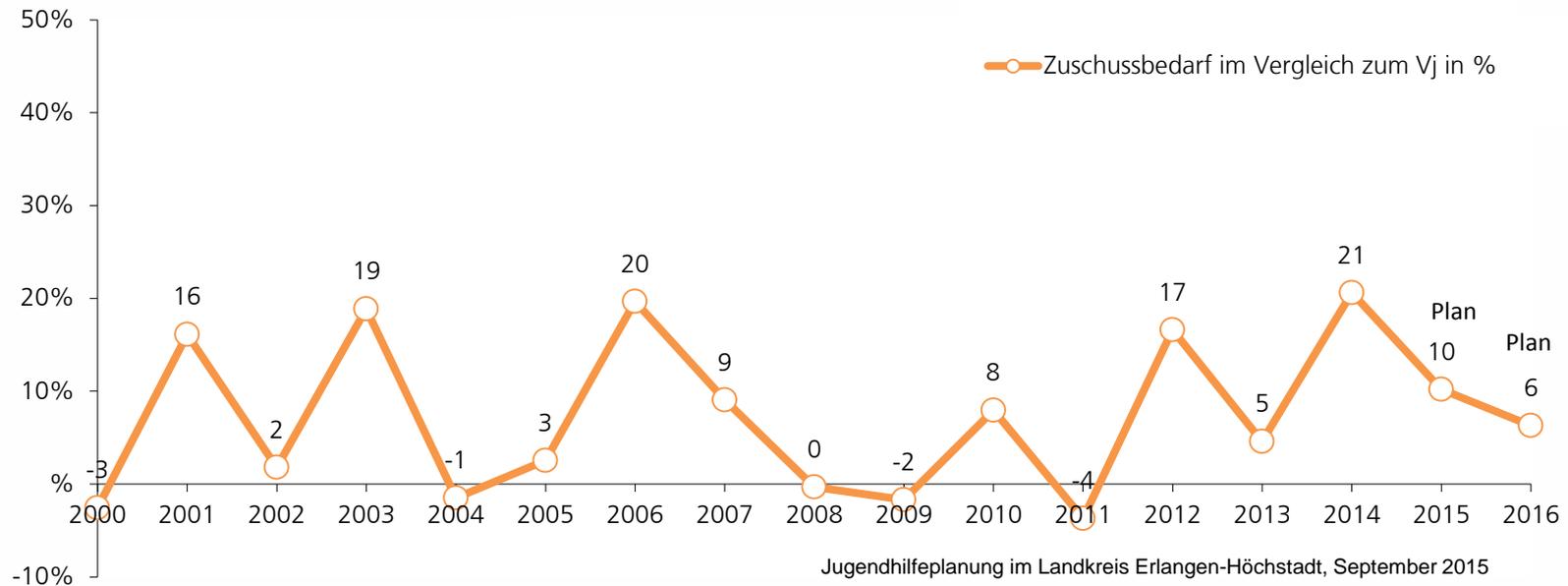
EINNAHMEN-AUSGABEN-FINANZBEDARF AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE





DER JUGENDHILFEETAT 2016:

Entwicklung des Zuschussbedarfes in % im Vergleich zum Vorjahr





DER JUGENDHILFEETAT 2016:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2016			Ansatz 2015			Ansatz 2016		
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
UA	4513	Internationale Jugendarbeit	0	3.000	3.000	0	3.000	5000
UA	4515	Sonstige Jugendarbeit	15.000	502.000	487.000	16.000	518.000	502.000
UA	4521	Jugendsozialarbeit	0	98.000	98.000	0	98.000	98.000
UA	4525	Erzieherischer Kinder-u. Jugendschutz	0	28.000	28.000	0	28.000	28.000
UA	4531	Allg. Förderung d. Erzieh. in d. Familie	80.000	136.000	56.000	70.000	134.000	64.000
UA	4533	Beratung bei Scheidung und Trennung	0	27.000	27.000	0	27.000	27.000
UA	4534	Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	5.000	70.000	65.000	5.000	238.000	233.000
UA	4535	Betreuung in Notsituationen	3.000	6.000	3.000	3.000	5.000	2.000
UA	4536	Unterbring. z. Erfüll. d. Schulpflicht	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4541	Tageseinrichtungen	79.000	494.000	415.000	31.000	584.000	553.000
UA	4542	Tagespflege	427.000	466.000	39.000	479.000	516.000	37.000
UA	4552	Soziale Gruppenarbeit	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000
UA	4553	Erziehungsbeistandschaft	0	460.000	460.000	0	477.000	477.000
UA	4554	SPFH	0	693.000	693.000	0	710.000	710.000
UA	4555	Tagesgruppe	15.000	1.080.000	1.065.000	6.000	1.131.000	1.125.000
UA	4556	Vollzeitpflege	529.000	1.352.000	823.000	439.000	1.299.000	860.000
UA	4557	Heimerziehung	728.000	2.275.000	1.547.000	3.426.000	5.099.000	1.673.000
UA	4558	ISE	3.000	40.000	37.000	7.000	274.000	267.000
UA	4560	Einglied.hilfe f. seelisch Behinderte	871.000	3.254.000	2.383.000	840.000	2.880.000	2.040.000
UA	4561	Volljährige	243.000	1.351.000	1.108.000	4.034.000	5.258.000	1.224.000
UA	4565	Vorläufige Maßnahmen	40.000	241.000	201.000	496.000	711.000	215.000
UA	4572	Adoptionsvermittlung	1.000	4.000	3.000	1.000	6.000	5.000
UA	4574	Amtspflegschaft,-vormundschaft, Beistandsch.	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
UA	4581	Mitarbeiterfortbildung	0	8.000	8.000	0	10.000	10.000
UA	4583	Sonstige Maßnahmen	0	8.000	8.000	0	13.000	13.000
UA	4600	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.000	37.000	34.000	2.000	37.000	35.000
UA	4650	Erz.-Fam.-u. Jug.beratung	0	384.000	384.000	0	404.000	404.000
Gesamt			3.042.000	13.035.000	9.993.000	9.855.000	20.478.000	10.625.000



WIRKFAKTOR „GESETZLICHE VORGABEN“ BEISPIEL: INKLUSION

Haus- halts- An-satz	integrative Plätze in Tages- einrichtun- gen (Horte)	heilpäd. Therapien/ Legasthenie- Förderung	Integrations- helfer/ Schul- begleiter	Behinder- tenappar- tement im Jugend- camp	Investitio- nen für Barriere- freiheit	Gesamtkosten in €
2012	0	145.000	70.000	0	0	215.000
2013	0	165.000	120.000	0	0	285.000
2014	30.000	176.000	207.000	8.250	0	421.250
2015	12.000	180.000	378.000	0	0	570.000
2016	6.000	190.000	400.000	0	5.000	601.000

d. h. binnen 5 Jahren Kostensteigerung um 386.000 € oder + 180% Zunahme



WIRKFAKTOR „GESETZLICHE VORGABEN“ BEISPIEL: KOSTENERSTATTUNGEN

Entwicklung der Kostenerstattungen mit anderen Sozialleistungs- und Jugendhilfeträgern im Bereich der stationären Hilfen im Landkreis (Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, junge Volljährige § 41 SGB VIII)

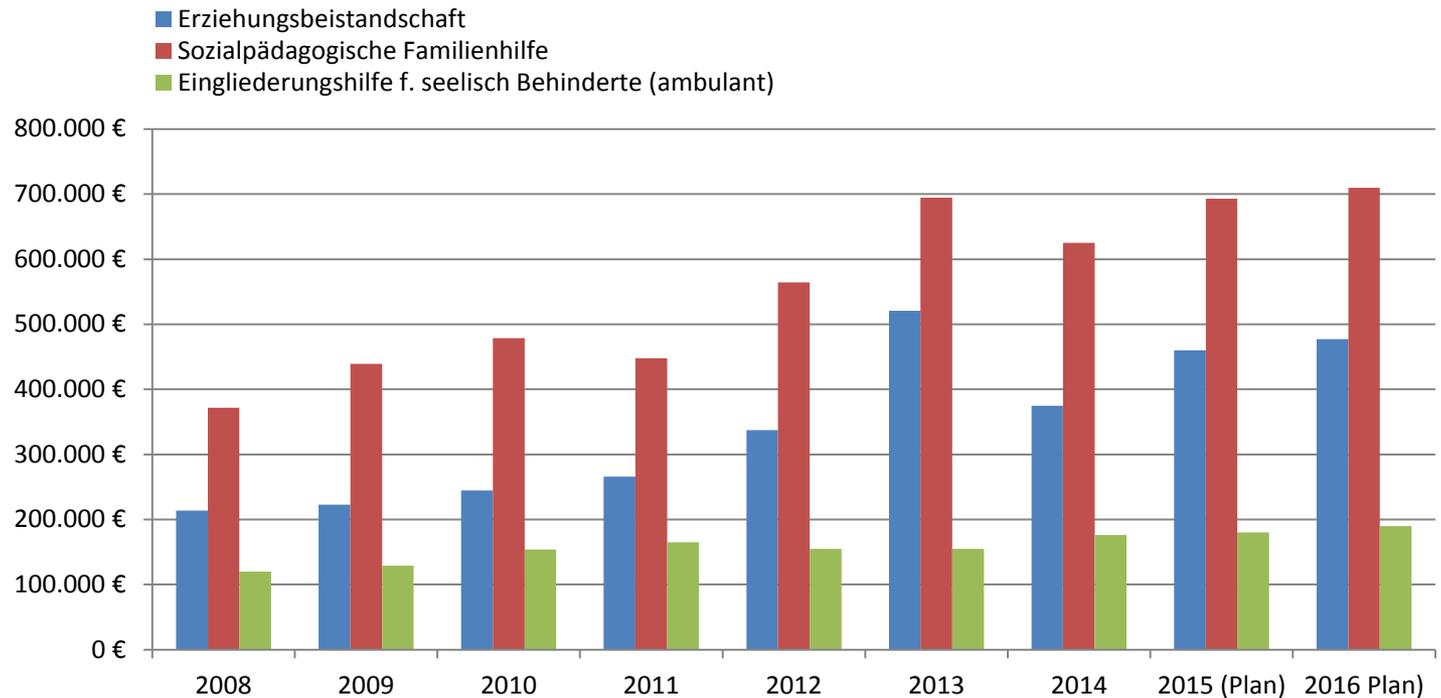
Kostenerstattungen gesamt	2012	2013	2014
Anzahl Erstattungsfälle an andere	5	0	6
Ausgaben in €	150.380	0	409.287
Anzahl Erstattungsfälle an ERH	7	5	13
Einnahmen in €	317.848	346.829	359.657
Abgleich	+ 167.468	+ 346.829	- 49.630

Der Trend zunehmender Kostenerstattungsfälle setzt sich fort
→ Allein im 1. Halbjahr 2015 waren 3 Kostenerstattungsverfahren beim Sozialgericht Nürnberg anhängig.



WIRKFAKTOR „STEIGENDE INANSPRUCHNAHME“

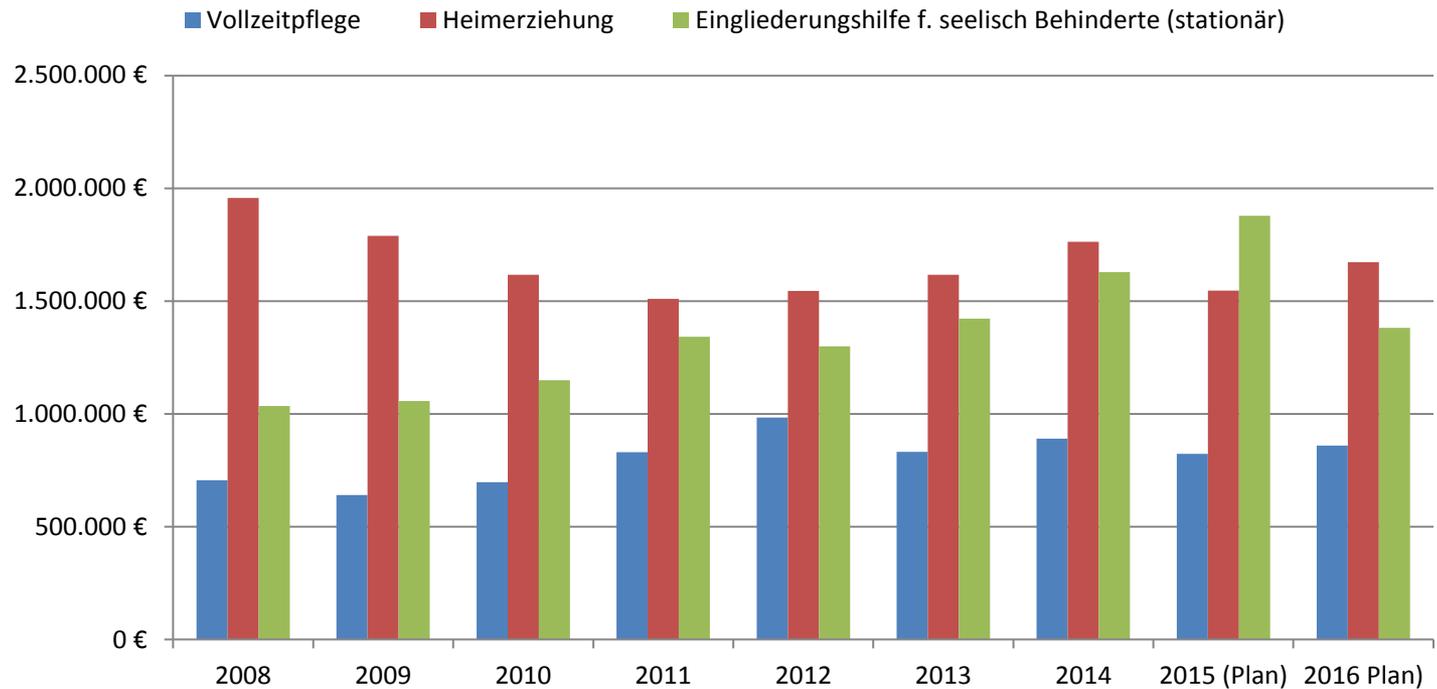
Kostenentwicklung ambulanter Hilfen





WIRKFAKTOR „STEIGENDE INANSPRUCHNAHME“

Kostenentwicklung stationärer Hilfen





WIRKFAKTOR „WELTWEITE ENTWICKLUNGEN“ BEISPIEL: UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (FLÜCHTLINGE) Planung für 2016:

uM - Unterbringungsart	Geplante Ausgaben	Geplante Einnahmen
Vollzeitpflege	37.000 €	37.000 €
Heimerziehung	3.003.000 €	3.003.000 €
Stationäre JH §35a, SGB VIII	610.000 €	610.000 €
Übergangseinrichtung	432.000 €	432.000 €
Inobhutnahmen	28.000 €	28.000 €
Junge Volljährige	3.827.000 €	3.827.000 €
uM - gesamt	7.933.000 €	7.933.000 €

Dieser neue Aufgabenbereich verursacht demzufolge Steigerungen der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 7.933.000 € im Jugendhilfeeat des Landkreises Erlangen-Höchstadt. (Vorjahr 2015: 949.000 €)



WIRKFAKTOR „WELTWEITE ENTWICKLUNGEN“ BEISPIEL: UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (FLÜCHTLINGE)

Zuteilung von 161 unbegleiteten Minderjährigen bis Ende 2015

- ✓ **20** Plätze in Übergangseinrichtung „Brandenburger Hof“ in eigener Trägerschaft
- ✓ Insgesamt **69** Nachsorgeplätze für uM(F) stehen zur Verfügung:
 - 16 Plätze Liebfrauenhaus
 - 24 Plätze Puckenhof
 - 21 Plätze WAB Kosbach
 - 4 Plätze Schlupfwinkel e. V.
 - 3 Plätze HKJ –Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Bayern – GmbH
 - sowie 1 Platz in einer Pflegefamilie.
- ✓ Darüber hinaus sollen bis August 2016 noch ca. **58** Nachsorgeplätze im Landkreis Erlangen-Höchstadt geschaffen werden (Stand Oktober 2015)

A close-up, profile view of a young girl with dark skin and hair, wearing a patterned headscarf. She is looking off to the side with a thoughtful expression. The background is blurred, showing green foliage.

WIRKFAKTOR „WELTWEITE ENTWICKLUNGEN“

1200 ASYLBEWERBER IM LANDKREIS

- Sprachbarrieren, interkulturelle Differenzen
- Wertediskussion in Erziehungs- oder Gesellschaftsfragen
- Umgang mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten